

68. Sylter Woche

Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
18. bis 22. Mai 2026 „Perfekte Zahnheilkunde für jedes Lebensalter!“

ANTWORT: Bitte bis spätestens **3. Dezember 2025** (auch bei Nicht-Teilnahme) senden an:

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Westring 496 ♦ 24106 Kiel ♦ Tel.: 0431 - 26 09 26 - 82 ♦ Email: info@sylterwoche.de ♦ Internet: www.sylterwoche.de

Email: info@sylterwoche.de

☐ **Verbindliche Anmeldung für einen Informationsstand während der 68. Sylter Woche 2026**

Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite erkenne ich an.

☐ **Wir möchten nicht teilnehmen**

☐ **Wir bitten weiterhin um Zusendung der Ausstellungsunterlagen**

Bezeichnung [Zutreffendes bitte ankreuzen]		Maße [B * T * H]	Preis [€] zzgl. MwSt.
☐	Informationstisch (Tisch wird vom Congress Centrum Sylt / Veranstalter zur Verfügung gestellt)	1,70 m*0,75 m*0,74 m	900,--
☐	Informationstisch mit Rückwand (Standposition Gebäudewand) (Tisch wird vom Congress Centrum Sylt / Veranstalter zur Verfügung gestellt)	max. Höhe 2,20 m max. Breite 1,70 m	1200,--
☐	Eigener Messestand (max. Tiefe Messestand: 2 m)	max. Höhe 2,20 m max. Breite 1,70 m	1200,--
☒	Reinigungskosten pauschal		50,--
Stromanschluss		Stühle Anzahl [bitte eintragen]	
Wunschpositionen	1.:	2.:	3.:

Neben welchem Unternehmen möchten Sie (1) evtl. stehen / (2) nicht stehen:

(1)

(2)

Sonstige Wünsche:

Firma

Anschrift

Ansprechpartner
im Unternehmen

Telefon

Rechnungsanschrift
(wenn abweichend von
der Anschrift)

Ansprechpartner
in Westerland

Telefon

E-Mail –
Kommunikationsweg,
bitte unbedingt
angeben!

Ort, Datum:

Stempel u.
Unterschrift

Teilnahmebedingungen Dentalausstellung

68. Sylter Woche 2026

Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennen Sie als Teilnehmer der Dentalausstellung diese Teilnahmebedingungen an.

Teilnahme	Die Teilnahme an der Dentalausstellung ist ausschließlich Firmen und Dienstleistungsunternehmen aus dem zahnmedizinischen Bereich vorbehalten. Ein Anspruch auf einen Informationsstand besteht nicht. Die Standvergabe erfolgt nach Einzelfallprüfung durch die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein. Die Untervermietung der Standfläche ist ohne vorherige Erlaubnis der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein nicht gestattet.
Anmeldebestätigung	Die Anmeldungen gelten als verbindliches Angebot. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag über den gebuchten Informationsstand zustande.
Gebühren Zahlungshinweise	Die Standgebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig und ist binnen 30 Tagen nach deren Zugang zu bezahlen. Wird die Standgebühr nicht fristgerecht gezahlt, verfällt der Anspruch auf den Informationsstand.
Absagen / Stornierungen	Ein Rücktritt von der Anmeldung muss in schriftlicher Form erklärt werden und ist nur bis spätestens 23. März 2026 - Eingang bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein - kostenfrei möglich. In diesem Fall werden die Standgebühren vollständig erstattet. Bei später eingehender Rücktrittserklärung ist eine Erstattung ausgeschlossen. Eine Erstattung der Standgebühr ist ebenfalls dann ausgeschlossen, wenn das Unternehmen nicht erscheint bzw. den Kongress abbricht. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen organisatorischen Gründen die Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen. Die Unternehmen werden hierüber umgehend informiert. Bereits bezahlte Standgebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Änderungen bzw. Verschiebungen hinsichtlich der Seminarorte, Termine, Programmabläufe, Inhalte sowie Dozenten bleiben vorbehalten.
Ausstellungsfläche	Nur an den ausgewiesenen Positionen dürfen eigene Rückwände mit einer maximalen Breite von 1,70 m aufgestellt werden, an allen anderen Positionen nur ein Roll-up mit einer maximalen Breite von 1,00 m. Faltdisplays und – wände und Scherengittersysteme sind nicht erlaubt! Bitte vermeiden Sie hohe Tischaufbauten, damit der Nachbarstand nicht beeinträchtigt wird. Ebenso dürfen Rückwände und Werbedisplays nicht zur Behinderung oder Sichteinschränkung der Nachbarstände führen. Bei Ausstellungsflächen an festem Mauerwerk dürfen keine Nägel oder Reißzwecken zur Befestigung von Postern etc. benutzt werden. Verwenden Sie bitte nur Befestigungsmaterialien, die sich später komplett ohne Rückstände von den Wänden entfernen lassen.
Haftung	Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl der von den Unternehmen mitgebrachten Gegenstände. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein haftet nur für Schäden, die von ihren Mitarbeitern oder Mitarbeitern von congress & more Klaus Link GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Die Teilnehmer haften nach den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Kongressbesuch verursachen.